

Stadt Langenhagen

Stadt Langenhagen



Ratgeber für den Trauerfall

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Liebe Besucherinnen und Besucher!

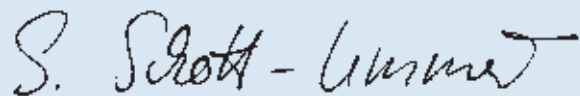
Wer denkt schon gerne an seinen eigenen Tod? Wer denkt schon daran, dass die Menschen, die uns sehr viel bedeuten, plötzlich und zu meist unerwartet sterben könnten? Gerade zu so einem Zeitpunkt stehen wir dem Tod ratlos gegenüber. Wer denkt im Moment der Mitteilung über den Tod eines Menschen sofort daran, was alles getan werden muss? Ein klares Denken ist in dem Fall meistens nicht möglich.

Ich möchte Ihnen mit dem vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Langenhagen helfen, die notwendigen Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie oder eines nächsten Angehörigen quasi eine Prüfliste an die Hand geben, damit nichts vergessen werden kann.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die Stadt Langenhagen hat sich zur Aufgabe gemacht, die Friedhöfe parkähnlich zu gestalten und somit den Besuchern ein Gefühl der Werte zu geben.

Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Langenhagen, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihre



Dr. Schott-Lemmer
Bürgermeisterin



Michaela Henjes
Rechtsanwältin

Familien- und Erbrecht
Mietrecht
Verkehrsrecht

Walsroder Str. 62 · 30851 Langenhagen
e-mail: RAin.Henjes@t-online.de
Tel.: 0511 / 72 44 42 0 · Fax: 0511 / 72 44 42 1



Unsere Erfahrung – Ihr Vorteil

Frick's



Restaurant & Gästehaus

Hotel** 

Für Ihre Trauerfeier richten
wir unsere Öffnungszeiten
gerne nach Ihren Wünschen

Ihre Adresse für jede Art von Feierlichkeiten:

Alt-Godshorn 43/45 · 30855 Langenhagen
Tel. (05 11) 78 48 12 · Fax (05 11) 74 89 99
Internet: www.fricks-restaurant.de

Öffnungszeiten: Di. bis Sa. von 11 bis 24 Uhr
So. von 11 bis 15 Uhr · Montag ist Ruhetag

Gemütlich Speisen, Feiern, Übernachten. Ihr zweites Zuhause.

Dobbert Floristik

Grabgestaltung und -pflege

Reuterdamm 72 u.

Grenzheide 11

30853 Langenhagen

Tel.: 05 11/73 58 15 · Fax.: 05 11/77 26 20



DRALLE
Bestattungen



Tag u. Nacht
(05 11) 78 98 18

www.dralle-bestattungen.de · info@dralle-bestattungen.de

ERD-, FEUER-, SEE- UND ANONYME BESTATTUNGEN
ERLEDIGUNG DER FORMALITÄTEN
ÜBERFÜHRUNGEN · BESTATTUNGSVORSORGE
AUF WUNSCH HAUSBESUCHE

Inhaber D. Peter · Gegründet 1885
Hannover, Alt-Vinnhorst 4
Hannover, Dörnbergstraße 29
Hannover, Podbielskistraße 223
Langenhagen, Hannoversche Str. 160

Inhaltsverzeichnis

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Vorwort der Bürgermeisterin	1	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	17
Auch das Sterben gehört zum Leben	5	Nachlassregelung	19
Formalitäten	7	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	20
Was ist zu tun?	11	Informationen der Friedhofsverwaltung	21
Anzeige beim Standesamt	11	Das Grabmal	23
Erforderliche Urkunden	12	Friedhöfe in Langenhagen	26
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	13	Sonstige Erledigungen	31
Blumenschmuck und Grabbetreuung	15	Impressum	32

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Bestattungen	U2, 2, 7, 10, 16	Treuhandstelle für Dauergrabpflege	14	Vorsorgen	7
Erbrechtliche Beratung	2, 18	Versicherungen	16	U= Umschlagseite	
Friedhofsgärtnerei	2, 14, U4				
Garten- und Friedhofspflege	16				
Grabanlagen und -pflege	14				
Grabmale	22, 24				
Grabpflege	14				
Natursteingestaltung	22				
Notare	4, 18				
Rechtsanwälte – Notare	4, 18				
Steinmetzbetrieb	16, 24				
Trauerfeiern	2, 3, 6, 8, U3				
Trauerfloristik	14				



Wir richten gerne Ihre Trauerfeier aus.

Tel. 0511 - 73 37 07

Bahnhofstr. 21 · 30853 Langenhagen



Albert Wiese
Rechtsanwalt und Notar

Dr. Peter J. Schmidt
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Thomas Liepold
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht

Stefan Bause
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Marcus Trott
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Für uns alle ist der Tod eines Familienangehörigen ein sehr schmerzliches Ereignis. In unserer tiefen Trauer sind wir für Hilfe und Verständnis anderer dankbar, die uns mit ihrem Trost über die ersten Tage hinweghelfen. Leider wirft der Todesfall oft juristische Fragen auf, die den Nachlass des Verstorbenen betreffen und die Ihre Verwandten und Freunde Ihnen nicht beantworten können:

Wer ist Erbe geworden?

Ist ein gültiges Testament oder ein Erbvertrag vorhanden?

Was hat der Verstorbene darin geregelt?

Wird ein Erbschein benötigt?

Wie verständige ich mich mit den Miterben oder Kindern, wenn sie Pflichtteilsansprüche geltend machen?

Sollte die Erbschaft besser ausgeschlagen werden?

Zur Regelung dieser Fragen sind erfahrene Rechtsanwälte und Notare berufen.

Wir sind die älteste und größte Sozietät mit 5 Rechtsanwälten und 3 Notaren in Langenhagen. Wir befassen uns täglich mit diesen Problemen. Auf unsere Hilfe können Sie sich verlassen. Besser ist es allerdings, nicht nur für den Lebensabend, sondern auch für den Todesfall rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Dabei gilt es, die Familie abzusichern, Streit zwischen dem Ehepartner und den Kindern oder auch nur unter den Kindern zu vermeiden, den Generationswechsel im Familienbetrieb zu regeln oder sonst das Lebenswerk unter Beachtung der steuerrechtlichen Möglichkeiten zu erhalten. Auch für die dafür erforderliche umfassende Beratung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wenn Sie dies wünschen, werden wir Ihnen helfen, Ihr Testament bzw. Ihren Erbvertrag, eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung oder einen Übertragungsvertrag zu gestalten und zu beurkunden.

Wenden Sie sich daher vertrauensvoll an uns.

Walsroder Straße 26 · 30851 Langenhagen · Telefon 05 11 / 78 61 10 · Telefax 78 61 1-33
info@wieseundschmidt.de · www.wieseundschmidt.de

 IN DER FLUGHAFENSTADT LANGENHAGEN

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zurzeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung

Im Jahre 1959 erlangte Langenhagen Stadtrechte und war somit nicht mehr den kommunalen Friedhöfen Hannovers angeschlossen. Folgerichtig wurde im selben Jahr der Friedhof am Ziegeleiweg (heute Friedhof Imhoffstraße) als Erweiterung des bestehenden kirchlichen Friedhofs der Elisabeth-Kirchengemeinde eingeweiht und bis 1966/1967 weiter ausgebaut und erweitert. Entsprechend des Bevölkerungswachstums in Langenhagen wurde 1966 der Friedhof im Norden der Stadt Langenhagen „Auf

der Grenzeide“ angelegt, der in den Folgejahren erweitert und vergrößert wurde. Seit der Gebietsreform 1974 verwaltet und pflegt die Stadt Langenhagen mit den Friedhöfen Godshorn und Kaltenweide insgesamt 4 Friedhöfe.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils.



Friedhof Godshorn

Max's

Wir bieten neben
Feierlichkeiten jeder Art
auch den richtigen Rahmen
für Ihre Trauerfeier.

Zu jeder Tageszeit!

RESTAURANT MAX'ES

Walsroder Straße 39 · 30851 Langenhagen



Deutsch-internationale Küche

Öffnungszeiten:
Mo. - Sa.
17 - 24 Uhr
(Küche bis 22 Uhr)

Täglich
großes
Frühstücksbuffet
von 7 - 10 Uhr
(Bei Reservierung
auch gerne länger)

Reservierungswünsche unter:
Telefon
0511/72 69 143
Fax
0511/72 69 190

Ihr Vorteil:
Bei Feiern
jeglicher Art
gemütlich
übernachten im
angrenzenden:

HOTEL WEGNER
WOHNEN & TAGEN

*Gepflegte Gastlichkeit
in Langenhagen*



Gastwirtschaft
Zur Post

FEIERN · TAGEN · GENIEßEN

HANNOVERSCHE STRASSE 182
30855 LANGENHAGEN / OT ENGELBOSTEL

TELEFON (05 11) 74 11 27

FAX (05 11) 72 48 340

WWW.GASTWIRTSCHAFTZURPOST.DE
ZURPOSTSTEIN@AOL.COM

WIR RICHTEN GERNE
IHRE TRAUERFEIER
PERSÖNLICH UND
PROFESSIONELL AUS.

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch

Hotel & Restaurant

Jägerhof

Das Stadthotel mit ländlichem Charme

Ihre Adresse für Familienfeiern
aller Art



Walsroder Str. 251
30855 Langenhagen

Wir richten Ihre Trauerfeier
im angemessenen festlichem Rahmen
aus. Ob Kaffee und Kuchen, Schnittchen
oder Menü für jeden Geschmack,
preiswert und gut.

Telefon. 0511 77 960

www.der-jaegerhof.de -- info@der-jaegerhof.de

Formalitäten

Was ich sofort regeln?

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird alles mit Ihnen besprechen und für Sie alles auf Wunsch Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auch einen Teil der folgenden Aufgaben erledigen:
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin bei der Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung festlegen
- Bestattungsablauf mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebilder
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung in Auftrag geben (Familienanzeige, Nachruf)
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- für das gemeinschaftliche Zusammensitzen nach der Beerdigung Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren



GBG BESTATTUNGEN

Ihr Partner für vertrauensvolle Fragen

Sprechen Sie uns an!

Tag & Nacht 0511 / 156 95

Wir beraten Sie individuell, kompetent und kostenlos.

Vorsorge

- umfassende Vorsorge zu günstigen Beiträgen
- verbindliche Regelung zu Lebzeiten
- seelische und finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen
- individuelle Vorsorgemodelle für jeden Anspruch

Haus der Begegnung

- Standort: Baumschulenallee 2 in Hannover
- Begegnungsstätte für einen zeitgemäßen Umgang mit dem Thema Leben und Tod
- Raum für individuelle Trauerfeiern und sonstige Veranstaltungen

Bestattungen

- Soforthilfe im Trauerfall – Tag & Nacht
- Bestattungen jeder Art zu einem fairen Preis
- Unterstützung und Hilfe nach dem Trauerfall
- Service nach höchsten Qualitätsgrundsätzen – DIN EN ISO geprüft

Baumschulenallee 2 | 30625 Hannover
Vahrenwalder Str. 45 | 30165 Hannover



*In stilvollem Ambiente wird
ihre Kaffeetafel - für bis zu 70 Gäste -
nach individuellen Wünschen liebevoll ausgerichtet.*



Walsroder Straße 151
30853 Langenhagen
Tel.: 05 11 / 7 26 29 10
Fax: 05 11 / 77 24 18
www.hotel-grethe.de
hotel-grethe@t-online.de

Grethe
HOTEL · RESTAURANT

**„MEISTENS BELEHRT ERST DER VERLUST
UNS ÜBER DEN WERT DER DINGE.“
(schopenhauer)**

SCL
Gastronomie

Leibnizstraße 56
30853 Langenhagen
Tel: 0511 / 77 51 82
Fax: 0511 / 9 73 50 91
e-mail: ZurPostStein@aol.com

**Wir richten gerne
Ihre Trauerfeier aus.**

**Wir beraten Sie
- persönlich und professionell -**

Was ist später zu regeln?

- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschußzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



WIR BEDANKEN UNS BEI
ALLEN INSERENTEN FÜR DIE
GUTE ZUSAMMENARBEIT.

Ihr WEKA-Verlag



König Bestattungen



Inh. G + R Preuß

In Trauerfall stehen wir Ihnen helfend und beratend zur Seite,
kommen auf Wunsch zu Ihnen ins Haus,
nehmen Ihnen sämtliche Behördenwege ab und erledigen alle Formalitäten.
Verrechnung von Sterbegeldern und Versicherungsleistungen.

Unter unserem Sammelruf erreichen Sie uns Tag und Nacht

350 45 45

30165 Hannover-**Hainholz**
Guts-Muths-Str. 1 · Am Jahnplatz

30419 Hannover-**Herrenhausen**
Haltenhoffstr. 199 · Ecke Meldaustraße

*Arnold Böcklin
„Die Toteninsel“*

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall (auch eine Totgeburt) ist dem zuständigen Standesbeamten spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Ist z. B. eine Person am Freitag verstorben, so muss der Sterbefall spätestens am Montag der folgenden Woche angezeigt werden.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Langenhagen ist dies das Standesamt im Rathaus am Marktplatz 1.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die Krankenhausverwaltung.

Sollte dies nicht erfolgen, ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

**WIR WISSEN,
DASS ES FÜR
HINTERBLIEBENE
GUT IST, WENN SIE
SICH FÜR DEN ABSCHIED
ZEIT NEHMEN.
EIN SOLCHER ABSCHIED
GIBT KRAFT –
EINE KRAFT,
DIE IHNEN HILFT,
DIE TRAUERZEIT
ZU BEWÄLTIGEN.
TRAUER TUT WEH,
ABER SIE HEILT AUCH
DIE WUNDEN, DIE
DURCH DEN VERLUST
EINES MENSCHEN
ENTSTANDEN SIND.**

Was ist zu tun?

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:

- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners,
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk,
- bei Ledigen eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern.



Friedhof Imhoffstraße

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.



Zweistelliges Wahlgrab ohne Vorschrift

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsaufsicht oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Adressen der Kirchlichen Friedhöfe:

Kirchenfriedhof Karl-Kellner-Straße
Bushaltstelle „Langenhagen Stadtparkallee“
Linien 122, 470, 602, 610, 611

Elisabeth Kirchengemeinde – Friedhofsverwaltung
Kirchplatz 1
30853 Langenhagen
Tel: 05 11/77 65 77

Kirchenfriedhof – Engelbostel
Bushaltstelle „Engelbostel – Friedhof“
Linie 480

Martinskirchengemeinde – Friedhofsverwaltung
Kirchstraße 58, 30855 Langenhagen
Tel: 05 11/74 11 74



**BLUMEN
EHLERS-ASCHERFELD**

... setzt Akzente!

- Grabgestaltung
- Grabpflege
- Dauergrabpflege
- Grabvorsorge

30853 Langenhagen · Grenzheide 11
Telefon 05 11/72 26 00 · Telefax 05 11/73 28 13

Mit Sicherheit gepflegt – JEDERZEIT!



Eine Dauergrabpflege bietet Ihnen die Sicherheit für ein gepflegtes Grab. Wenn Sie wünschen für viele Jahrzehnte. Wir senden Ihnen gern Informationsmaterial zu. Rufen Sie uns an!

**Dauergrabpflege –
Vertrauen durch Sicherheit**



Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH
Böttcherstr. 7 · 30419 Hannover

bestellen: 0500 / 15 16 179

www.dauergrabpflege-info.de

Ihr Grab in

guten Händen



Blumen aus Meistethand

Franz Herrmann

- Individuelle Trauerfloristik
- Grabneuanlage und Gestaltung
- Dauergrabpflege
(Partner der Treuhandstelle für
Dauergrabpflege)

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8-13.00 und 15-18.00 Uhr ; Sa. 8-13.00 Uhr

Hauptstraße 16b · 30855 Langenhagen
O.T. Godshorn · Telefon 05 11-78 45 80

über 50 Jahre

Gärtnerei Ehlers

Blumen Floristik Grabpflege
30853 Langenhagen

Imhoffstraße 17 /
Rosenstraße

Telefon (0511) 73 37 76
Telefax (0511) 973 53 72

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner die direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabbpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

**„WENN IHR MICH SUCHT,
SUCHT MICH IN EUREM HERZEN.
HABE ICH DORT EINE
NEUE BLEIBE GEFUNDEN,
LEBE ICH IN EUCH WEITER.“**

(ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY)

*Kompetenz
und Service*



Eigene Trauerfeierhalle
Trauerfeiern auch am Wochenende
Tel. 0511 / 77 54 59 - Niedersachsenstr. 2, Langenhagen

Jetzt Zukunft
sichern!
Ab 50 Euro
monatlich.

Kommen Sie bei uns vorbei.

fair versichert
VGH



J. Bodenstein



M. Fuhrmeister



K. Neitzke



B. Oppermann



M. Schulz



H. Wittber

**Versicherungsbüro
Bodenstein**

Karl-Kellner-Str. 65 • 30853 Langenhagen
Tel. 05 11/77 30 48 • Fax 05 11/77 30 46

Finanzgruppe
Sparkasse
VGH
LBS
DekaBank

Ihr Fachberater für das Grabmal

Grabmale



Stöckener Straße 63
30419 Hannover

Tel. (05 11) 79 26 36
Fax (05 11) 271 69 12



Bernd Katz
Garten- und Anlagenpflege



- Garten- und Friedhofspflege
- Grabneuanlage und Gestaltung
- Grabbepflanzung und Pflege
- Beratung

Bernd Katz · Fichtenstraße 15 · 30855 Langenhagen
Tel./Fax 05 11/74 20 18 · Mobil 0178/4 14 81 00

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

**„NIEMAND KENNT DEN TOD.
ES WEISS AUCH KEINER,
OB ER NICHT DAS GRÖSSTE
GESCHENK FÜR DEN MENSCHEN IST.“**

(SOKRATES)

Rechtliche Beratung

Rechtsanwälte + Notare

**Albert Wiese, Dr. Peter J. Schmidt,
Thomas Liepold, Stefan Bause, Marcus Trott**

Walsroder Straße 26 · 30851 Langenhagen

siehe Seite 4

KANZLEI SCHÖLLER & DR. SCHNEIDER

NORBERT SCHÖLLER • RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR ERBRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

OSTPASSAGE 11
30853 LANGENHAGEN

TEL. 05 11 / 7 28 94 - 31
FAX 05 11 / 7 28 94 - 99

ANGELIKA BRÜGGEMANN
- RECHTSANWÄLTIN -

INTERESSENSCHWERPUNKTE:
FAMILIEN- UND ERBRECHT
ARBEITS- UND SOZIALRECHT
VERKEHRSRECHT

EHLERSSTRASSE 25
30853 LANGENHAGEN
TEL.: 0511 - 8 66 77 12
FAX.: 0511 - 8 66 77 13

SCHOTT LEMMER

Dr. jur. Susanne Schott-Lemmer*
Jörg Lemmer

*übt Ihren Beruf zur Zeit nicht aus (§61.V NGO)
Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

Wir beraten Sie umfassend zu allen Fragen
der Erbgestaltung, Vorsorgevollmachten,
Betreuungsverfügungen und Patienten-
testamenten.

Wir übernehmen Testamentsvollstreckungen
und Nachlassabwicklungen.

Mühlenweg 19
30855 Langenhagen
Tel.: (0511) 73 63 99
Fax: (0511) 7 28 87 916
www.schott-lemmer.de
info@schott-lemmer.de

KLAUS-G. GRUNERT
RECHTSANWALT UND NOTAR

Tätigkeitsschwerpunkte:
Grundstücks-, Familien- und Erbrecht

Im Erbfall:

- Hilfe bei Erbstreitigkeiten
- Erbscheinsberatung
- Testamentsvollstreckung
- Pflichtteil
- Miterbenausein-
andersetzung
- Nachlassverwaltung

Theodor-Heuss-Str. 158
30853 Langenhagen
(Gebäude der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft)
Tel. (05 11) 26 27 79 70 · Fax 26 27 79 84



Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhandigen.

Vorsorgeregung

Von vielen Bestattungsinstituten werden Vorsorgevereinbarungen angeboten, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Angelegenheiten zu Lebzeiten geregelt werden können. Diese Vorsorgevereinbarung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung (Grabart, Trauerfeier usw.) zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.



Kapelle Friedhof Grenzeide



Kriegsgräberanlage Friedhof Imhoffstraße

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer

Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Langenhagen Tel. 05 11/73 07 477.

Hier erhalten Sie auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Friedhof Kaltenweide

Informationen der Friedhofsverwaltung

Auf den städtischen Langenhagener Friedhöfen werden verschiedene Formen von Grabarten bereitgehalten. Unterschieden wird in Reihen- und Wahlgräbern.

Es ist nicht einfach die richtige Entscheidung zur Wahl der Grabform zu treffen. Diese muss wohlüberlegt sein, da bei manchen Grabformen eine spätere Umbettung nicht möglich ist.

Eine der häufigsten Fragen, die uns gestellt wird, lautet:
Worin besteht der Unterschied zwischen den verschiedenen Grabformen?

In einem **Reihengrab** für Sargbeisetzungen darf nur ein Verstorbener, in einem Reihengrab für Urnenbeisetzungen nur eine Urne beigesetzt werden. Die Lage der Grabstätte kann von den Angehörigen leider nicht ausgesucht werden. Diese wird von der Friedhofsverwaltung bestimmt. Die Grabstellen werden für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) vergeben. Nach Ablauf dieser Ruhefrist ist eine Verlängerung der Grabstelle leider nicht möglich.

Wichtig: Bestattungen in Reihengrabstätten dienen ausschließlich den Personen, die vor oder bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Langenhagen waren.

Bei den **Wahlgrabstätten** (Familiengrabstätten) für Sargbeisetzungen können die Angehörigen die Lage der jeweiligen Grabstätte in den ausgewiesenen Grabfeldern aussuchen. Wir unterscheiden zwischen ein- und mehrstelligen Grabstellen.

Je Stelle kann eine Sargbeisetzung und bis zu 4 Urnenbeisetzungen durchgeführt werden. Bei den Urnenwahlgräbern können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Auch hier beträgt die Ruhezeit 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist besteht allerdings die Möglichkeit, die Dauer der Grabstelle zu verlängern.

Bei den **Reihengrabstätten** werden auf den Friedhöfen wiederum verschieden Arten bereitgestellt. Einmal findet man

die Reihengrabstätten, bei denen man eine Grabpflege durchführt, zum anderen findet man auch die **Rasenreihengrabstätten**.

In den **Rasenreihengrabstätten** können ausschließlich nur Sargbeisetzungen durchgeführt werden. Die Grabfläche ist mit Rasen eingesät und wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt und unterhalten. Das Aufstellen oder Ablegen von Grabschmuck (Blumengestecke, Pflanzschalen, Vasen, Sträuße u. a.) ist untersagt.

Im Bereich der **Urnenbeisetzungen** besteht für Personen, die vor oder bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Langenhagen waren, die Möglichkeit eine anonyme Beisetzung in der Gemeinschaftsanlage durchzuführen.



Anonymes Grabfeld

Seit über 90 Jahren in Langenhagen

4 PEINEMANN
NATURSTEINE GmbH

Steinmetzarbeiten aus dem Meisterbetrieb

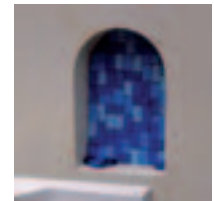
GRABMALE · KÜCHENARBEITSPLATTEN
WASCHTISCHE · TREPPEN · BODENBELÄGE
FENSTERBÄNKE · EXKLUSIVE NATURSTEINARBEITEN
STEIN- UND BILDHAUEREI



www.peinemann-natursteine.de info@peinemann-natursteine.de

Lehmdamm 15 · 30853 Langenhagen · Tel. 0511/734797
Fax 0511/778915 · Friedhof Grenzheide · Tel. 0511/779147

*Das Grabmal –
Ort des Erinnerns*



KHS

K.H. Spiekermann
Werkstatt für Natursteingestaltung
www.kh-spiekermann.de
Hanseatenstrasse 44
30853 Langenhagen
Tel. 0511 - 866 797 00

Informationen der Friedhofsverwaltung

Das Grabmal

Ich möchte einen Grabstein aufstellen lassen, was muss ich tun?

Durch den Erwerb einer Grabstelle besteht für den Erwerber (Nutzungsberechtigter) auch die Möglichkeit ein Grabmal aufstellen zu lassen.

Dieses ist allerdings nur mit vorheriger Genehmigung der Stadt möglich. Anträge zur Grabmalgenehmigung liegen den ortsansässigen Steinmetzbetrieben vor oder können bei der Friedhofsverwaltung angefordert werden. Zusätzlich zum Antrag wird eine Kopie des Nachweises über das Verfügungsrecht benötigt.

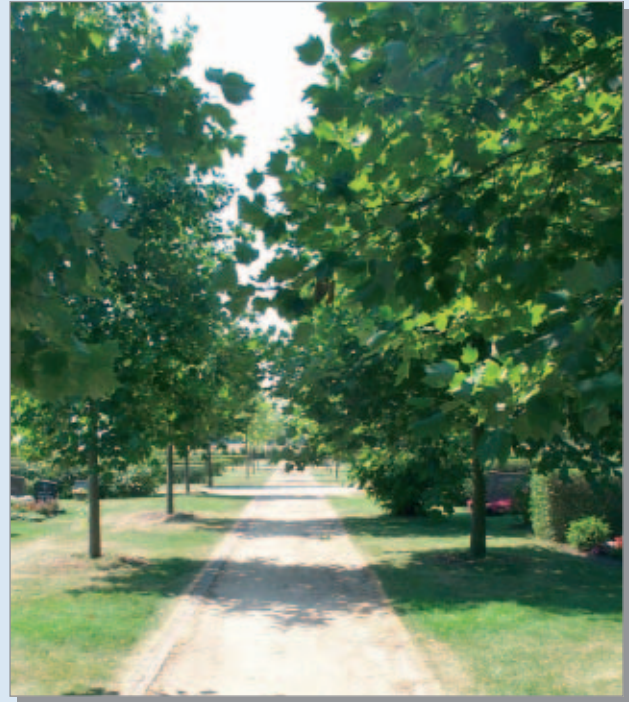
Seit jeher war es in allen Kulturen elementares Bedürfnis, Verstorbenen ein angemessenes Andenken zu erhalten. Ausdruck dieses inneren Bestrebens der Hinterbliebenen waren und sind noch heute kulturelle Begräbnisstätten. Insbesondere Grabzeichen aus Stein haben sich über die Jahrhunderte erhalten und geben ebenso Auskunft über ihre Entstehungszeit wie über die Verstorbenen, über deren Leben, Taten und Sterben.

Dem Grabmal als Gedenkzeichen kommt somit eine tiefere Bedeutung zu als nur die Bezeichnung eines Grabes: Es ist Ausdruck ehrenden Gedenkens an Verstorbene und es ist ebenso ein intimer Platz für die Trauer. Für viele Hinterbliebene ist das Grabmal mit seiner oft liebevollen Gestaltung Ausdruck persönlicher Wertschätzung und Spiegel intensiver Beziehungen.

Die Grabmalgestaltung bietet sehr viele Formgebungen, verschiedene Materialien, in denen Vielfalt, Individualität und würdiges Gedenken an die Verstorbenen vereint werden. Hierdurch werden Angehörigen reiche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben, die jedem Grabmal neben der persönlichen Eigenart auch eine gute handwerkliche oder gar künstlerische Note verleihen sollten.

In der Friedhofssatzung sind für unterschiedliche Grabarten Vorgaben für die dort zulässigen Grabmale angegeben. Durch diese Vorgaben gelingt es, in den Grabfeldern Wiederholungen zu vermeiden, so dass hier unter Einhaltung gewisser Regeln individuelle Vielfalt herrscht.

Welche Möglichkeiten innerhalb der Friedhofssatzung hinsichtlich Material, Form, Bearbeitung usw. der Grabmale gegeben sind, werden in der Mustergrabfeldanlage auf dem Friedhof Grenzheide dargestellt.



Friedhof Godshorn

Individuelle Grabmale Hochwertige Steinmetzarbeiten

Am Bothfelder Friedhof

www.grabmale-hannover.de



GERALD KÖLLE
Steinmetz-
und Bildhauermeister

Burgwedeler Straße 64
Telefon 0511 - 6 57 67

Büro Garbsen:
Telefon 0 51 31 - 44 46 49

Ein Zeichen setzen - für einen Menschen



*Zeichen des Trostes
Der gemeinsame
Lebensweg verbindet
die zwei Stelen als
Symbol der tiefen
Verbindung des
Paares.*

Besuchen Sie uns, wir informieren Sie gern.



**GRABMALE
SCHWARZ**

Gleitwitzer Straße 3, 30855 Langenhagen
Gewerbegebiet Schulenburg / OT Godshorn
Tel. 05 11 / 74 85 82 Fax 05 11 / 86 72 68

Garkenburgerstraße 38, 30519 Hannover
Tel. 05 11 / 86 55 00 Fax 05 11 / 86 72 68

Informieren Sie sich über uns und unsere
Arbeit im Internet www.natursteine-schwarz.de

Informationen der Friedhofsverwaltung

Was unbedingt beachtet werden muss:

Für die Standsicherheit des Grabmals ist der Nutzungsberechtigte selbst verantwortlich. Die Stadt überprüft in regelmäßigen Abständen die Standsicherheit.

Der Nutzungsberechtigte ist für die Grabpflege verantwortlich. Ausnahme Rasenreihengrabstätten und Anonyme Urnenbeisetzungen in der Gemeinschaftsanlage.

Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist verboten.

Der Nutzungsberechtigte muss bei Wohnungswechsel die neue Anschrift der Friedhofsverwaltung mitteilen.

Verhalten auf den Friedhöfen:

Bitte verhalten Sie sich jederzeit der Würde des Ortes entsprechend.

Das Befahren eines Friedhofes mit Fahrzeugen – ausgenommen Kinderwagen, Rollstühlen und Fahrrädern, ist untersagt. Das Befahren mit Fahrrädern geschieht auf eigene Gefahr und ist nur im Schrittempo und auf Wegen gestattet.

Das Mitführen von Tieren – ausgenommen Blindenhunde – ist nicht gestattet

Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.

Zudem ist es nicht gestattet, Waren, insbesondere Kränze und Blumen anzubieten oder gewerblich zu fotografieren.

Auch die Verteilung von Druckschriften ist untersagt.

Öffnungszeiten der Friedhöfe:

März	07.00 – 18.00 Uhr
April	07.00 – 19.00 Uhr
Mai – August	07.00 – 20.00 Uhr
September	07.00 – 19.00 Uhr
Oktober	07.00 – 18.00 Uhr
November- Februar	07.00 – 17.00 Uhr



Kapelle Friedhof Kaltenweide - Innen

Friedhof Grenzheide

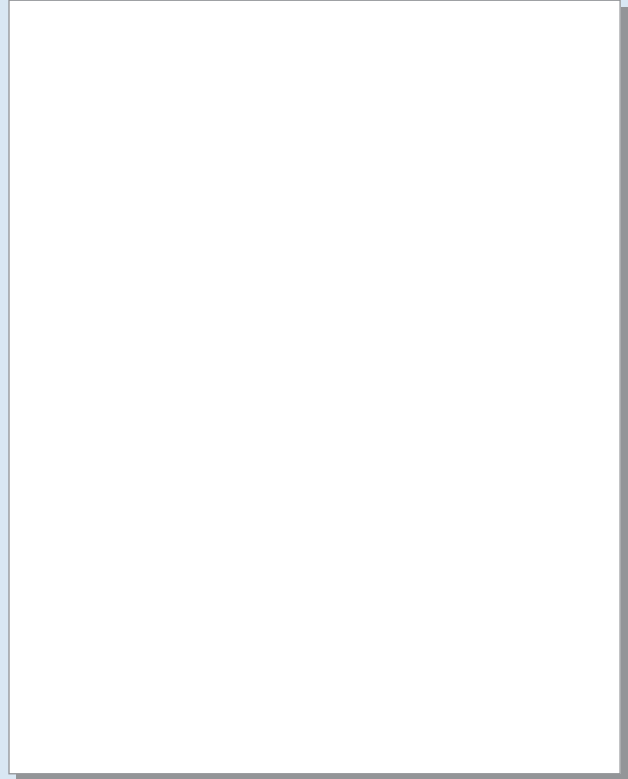
Grenzheide, 30853 Langenhagen

Bushaltestelle „Grenzheide“
Linie 122, 650

Der Friedhof Grenzheide ist im Vergleich zu den anderen Friedhöfen der jüngste Friedhof in Langenhagen und wurde im Jahr 1968 seiner Bestimmung übergeben. Auf dem Friedhof befindet sich das Büro des Friedhofmeisters, die Gerätehalle, die Sozialräume für die Kolonne und die Aussegnungshalle. In diesem Gebäudekomplex befinden sich zudem eine Kühlzelle, zwei Leichenzellen für die Abschiednahme am offenen Sarg und der Urnenabschiedsraum.

Auf dem Friedhof werden folgende Grabarten zur Verfügung gestellt:

- Wahlgrabstätten (1- oder mehrstellige)
- Urnenwahlgrabstätten
(Beisetzung von bis zu 4 Urnen möglich)
- Reihengrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
(Beisetzung nur von 1 Urne möglich)
- Rasenreihengrabstätten
- Anonyme Urnenbeisetzung in der Gemeinschaftsanlage
- Kinderreihengrabstätten



Friedhof Imhoffstraße

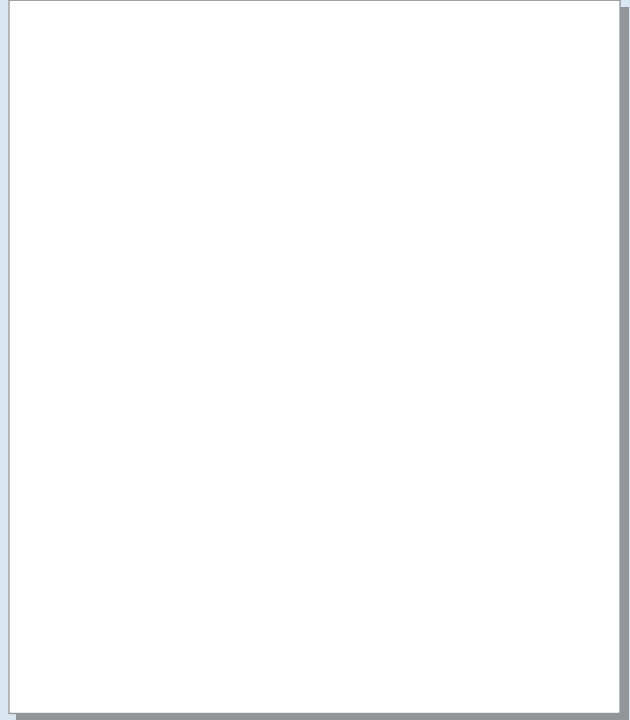
Imhoffstraße, 30853 Langenhagen

Bushaltestelle „Langenhagen Stadtparkallee“
Linie 122, 470, 602, 610, 611

Der Friedhof Imhoffstraße wurde im Jahr 1959, mit Erhalt der Stadtrechte, seiner Bestimmung übergeben. Der Friedhof bildet eine räumliche Einheit mit dem kirchlichen Friedhof Karl-Kellner-Straße der Elisabeth-Kirchengemeinde (Entstehung 1860). Für manche Friedhofsbesucher ist es daher meist nicht einfach den kommunalen von dem kirchlichen Friedhof zu unterscheiden. Beide Friedhöfe lassen sich aber recht einfach unterscheiden: Im Gegensatz zu dem kommunalen Friedhof besitzt der kirchliche Friedhof eine Kapelle, die im Falle einer Beisetzung auf dem kommunalen Friedhof ohne Probleme von der Kirche bereitgestellt wird. Der entsprechende Termin für die Trauerfeier wird von dem Bestattungsinstitut koordiniert. Ein auffälliges Merkmal des Friedhofs Imhoffstraße ist die Kriegsgräberanlage, die 1966/1967 errichtet wurde.

Auf dem Friedhof werden folgende Grabarten zur Verfügung gestellt:

- Wahlgrabstätten (1- oder mehrstellige)
- Urnenwahlgrabstätten
(Beisetzung von bis zu 4 Urnen möglich)
- Reihengrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
(Beisetzung nur von 1 Urne möglich)



Friedhof Godshorn

Alt-Godshorn, 30855 Langenhagen

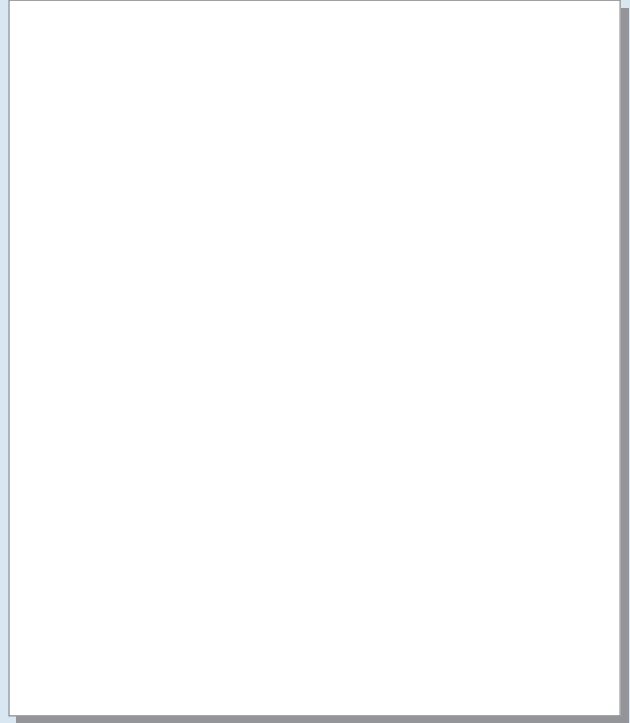
Bushaltestelle „Godshorn – Friedhof“
Linie 480

Der Godshorner Friedhof wurde 1906 eingeweiht. 1952 wurde dann die heutige Aussegnungshalle errichtet, die 1970 umgebaut und erweitert wurde.

Die vollständige Geschichte des Friedhofs Godshorn kann in der Godshorner Chronik nachgelesen werden. Wie der Friedhof Imhoffstraße besitzt der Friedhof Godshorn auch eine Kriegsgräberanlage.

Auf dem Friedhof werden folgende Grabarten zur Verfügung gestellt:

- Wahlgrabstätten (1- oder mehrstellige)
- Urnenwahlgrabstätten
(Beisetzung von bis zu 4 Urnen möglich)
- Reihengrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
(Beisetzung nur von 1 Urne möglich)
- Rasenreihengrabstätten



Friedhof Kaltenweide

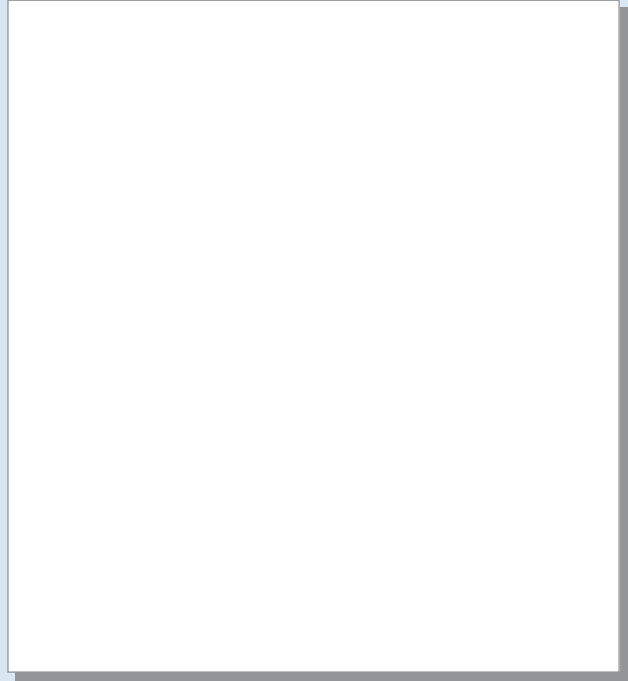
Hedwig-Kettler-Straße, 30855 Langenhagen

S-Bahnhof: „Bahnhof Langenhagen – Kaltenweide“
Linie S4

Auf dem Friedhof Kaltenweide gibt es eine Aussegnungshalle aus dem Jahr 1959. Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Kirche im Ort statt.

Auf dem Friedhof werden folgende Grabarten zur Verfügung gestellt:

- Wahlgrabstätten (1- oder mehrstellige)
- Urnenwahlgrabstätten
(Beisetzung von bis zu 4 Urnen möglich)
- Reihengrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
(Beisetzung nur von 1 Urne möglich)
- Rasenreihengrabstätten
- Kinderreihengrabstätten



Friedhöfe in Langenhagen

Die Stadt Langenhagen betreibt insgesamt 4 Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe ca. 16 Hektar und hält ca. 20.800 Grabstätten in verschiedenen Arten bereit. Die Friedhöfe befinden sich in den Stadtbezirken Langenhagen, Godshorn und Kaltenweide und werden vor Ort und in der Verwaltung von Mitarbeitern betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs-

und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.



IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

30853031/1. Auflage / 2006

INFOS AUCH IM INTERNET:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



*Kompetenz aus
einer Hand*

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering
 Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
 Telefax +49 (0) 82 33/384-1 03
info@weka-info.de • www.weka-info.de



*Nach der Beisetzung wird Ihre Kaffeetafel –
für bis zu 80 Gäste – sowie jede andere Familienfeier
nach individuellen Wünschen liebevoll ausgerichtet.*



Restaurant Bierbrunnen

Walsroder Str. 153
30853 Langenhagen

Tel. 0511/77 49 01

25 Jahre Gärtnerei Dirks



Wir beraten Sie , und führen aus :



Grabanlagen - Grabbepflanzungen
Grabpflege - Dauergrabpflege
Blumen - Kränze - Schleifendruck

Nur bei uns !

DVD Fotoshow mit Trauerfloristik
und Grabgestaltung . Zu Hause
anschauen und in Ruhe entscheiden .

Gärtnerei Dirks / Niedersachsenstraße 7-11

30853 Langenhagen, Telefon / Fax: 0511/733901

www.Gaertnerei-Dirks.de

BESTATTUNGSVORSORGE ein wichtiges Thema
Wir beraten Sie individuell und für Sie unverbindlich
zu Hause bei Ihnen oder bei uns im Büro

Wir halten für Sie kostenlos bereit z. B.:
Patientenverfügungen, Helfende Hinweise, Friedhofsführer
Langenhagen, Friedhofsgebührentabellen etc.



Naethe OHG
Walsroder Str. 89
30851 Langenhagen
Tel.: 0511 72 59 5555



...immer in Ihrer Nähe:



Walsroder Straße 89
30851 Langenhagen
Telefon (05 11) 72 59 55 50

BAUMGÄRTE
Bestattungen

Kirchstraße 11
30855 Langenhagen
Telefon (05 11) 72 59 55 40

Rufen Sie uns an: 0511 / 72 59 5555